

10.05.2011 21:23 Uhr

Pläne für Zeche "Fürst Leopold"**Verhandlungen gehen auf die Zielgerade**

DORSTEN Die Zukunft der Zeche Fürst Leopold nimmt immer konkretere Formen an: Die letzten Gespräche zwischen Stadt und Investor Tempelmann (Tedo) über die Gestaltung der Zechenfläche waren "sehr intensiv", wie zu hören war. Jetzt scheinen die Verhandlungspartner langsam auf die Zielgerade einbiegen zu wollen. *Von Michael Klein*



So könnte das Zechengelände in Zukunft aussehen.

Die Politik wird jedenfalls auf der Planungsausschuss-Sitzung am Dienstag sowohl über das aktuelle Konzept der Tempelmann-Gruppe als auch über den städtebaulichen Vertragsentwurf als Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und dem Investor zu befinden haben.

„Der Vertrag enthält keine Erfolgsgarantie für die Gesamtmaßnahme“, so die Verwaltung, sondern ist Grundlage für die weiteren Verfahren und Investitionen.

Spielhalle statt Fachmarkt

Gegenüber dem letzten Tedo-Plan, der im September letzten Jahres den Politikern vorgelegt worden war, haben sich einige Änderungen gegeben.

So entfällt ein Fachmarkt zu Gunsten einer Spielhalle, dafür wird das Musiker-Probenzentrum von der östlichen Teilfläche in das Kellergeschoss der Waschkaue verlagert, statt eines Dienstleistungsgebäudes am künftige Fürst-Leopold-Platz entsteht dort entweder ein Parkplatz oder ein Cafe und an Stelle eines Musikclubs in der Druckluftzentrale werden dort Künstlerwerkstätten eingerichtet.

Parkplatz-Pläne müssen noch überarbeitet werden

Der von Tedo gewollte Einzelhandel gegenüber des Harsewinkels soll nach Vorgaben des Vertrages kleinteilig (unter 400 qm pro Einheit) ausfallen, es gibt dazu aber noch keine detaillierten Pläne. Überarbeitet werden müssen nach Angaben der Verwaltung auch die Freiflächengestaltung und die Parkplatz-Situation am Fürst-Leopold-Platz.

Der städtebauliche Vertrag enthält eine Reihe von Verpflichtungen der Tempelmann-Gruppe – zum Beispiel, Gebäude kulturellen Nutzungen zuzuführen und die Baudenkmäler sanieren zu lassen. Eine Bankbürgschaft über die tatsächlichen Sanierungskosten, die sich in Millionenhöhe bewegen dürften, konnte mit der Tempelmann-Gruppe nicht vereinbart werden.

Vertragsstrafe liegt bei 500.000 Euro

Eine Verletzung der Sanierungspflicht würde aber eine Vertragsstrafe in Höhe von 500.000 Euro seitens des Investor nach sich ziehen. Übrigens: Der Vertrag wird erst dann wirksam, wenn Tempelmann der Stadt ein beglaubigtes Kaufangebot für das Grundstück vorlegt, auf der das geplante Jugendzentrum entstehen soll.